

Meilensteine der IV-Geschichte

- 1925 Verfassungsgrundlage für die AHV und die IV
- 1959 Parlament verabschiedet IV-Gesetz
- 1960 "Geburt" der IV (Inkraftsetzung des IV-Gesetzes)
- 1966 Einführung der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV
- 1968 1. IV-Revision:
 - Ausbau berufliche Eingliederungsmassnahmen und Sonderschulung für Kinder
 - Hilfsmittel für Schwerinvalide
 - Verbesserung Hilflosenentschädigung
- 1987/88 2. IV-Revision:
 - 1. Juli 1987, erste Stufe: Einführung Taggelder für Jugendliche in Ausbildung
 - 1. Januar 1988, zweite Stufe: Einführung ¼-Renten, Erhöhung Beiträge auf 1.2 Lohnprozente
- 1992 3. IV-Revision:
 - Schaffung von kantonalen IV-Stellen (umgesetzt 1995)
 - Neuverteilung Aufgaben Bund/Kantone
- 1995 Erhöhung Beitragssatz von 1.2 auf 1.4 Lohnprozente (bis heute gültig)
- 1998 2.2 Mia. Franken Kapital-Transfer von der EO zur IV
- 2003 1.5 Mia. Franken Kapital-Transfer von der EO zur IV
- 2004 4. IV-Revision:
 - Einführung ¾-Rente
 - Einführung regionale ärztliche Dienste (RAD)
 - Verstärkung Arbeitsvermittlung der IV
 - keine neuen Zusatzrenten mehr
 - Verdoppelung der Hilflosenentschädigung für Volljährige
 - Aufhebung der Härtefallrente
- 2004 16. Mai: Volksabstimmung MWST-Prozent für AHV/IV: 0.8% MWST für IV.
Abstimmungsresultat: 68.6% Nein-Stimmen, kein Ständemehr

- 2006 Verfahrensstraffung:
Wiedereinführung des Vorbescheidverfahrens anstelle des Einspracheverfahrens

- 2007 17. Juni: Volksabstimmung über 5. IV-Revision
Abstimmungsresultat: 59,1% Ja-Stimmen

- 2008 5. IV-Revision:
 - Verstärkte berufliche Eingliederung (Früherfassung, Frühintervention, Integrationsmassnahmen für Menschen mit psychischen Problemen, Anreize für Arbeitgeber)
 - Sparmassnahmen (Aufhebung laufende Zusatzrenten, kein Karrierezuschlag mehr, minimale Beitragsdauer drei statt einem Jahr, medizinische Massnahmen für über 20-Jährige durch Krankenversicherung, Rechtsgrundlage für Observationen)

- 2008 Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA):
 - Finanzierung der Sonderschulung geht von der IV an die Kantone über
 - ebenso die Bau- und Betriebsbeiträge an Eingliederungsstätten, Wohnheime und Werkstätten für Menschen mit Behinderung
 - Aufhebung der Kantonsbeiträge an die IV

- 2009 27. September: Volksabstimmung über die Zusatzfinanzierung.
Abstimmungsresultat: 54.6% Ja-Stimmen und Ständemehr

- 2011 Zusatzfinanzierung tritt in Kraft:
 - Erhöhung der Mehrwertsteuer für die IV, befristet vom 1.1.2011 bis 31.12.2017
 - Eigenständiger IV-Ausgleichsfonds, getrennt vom AHV-Fonds
 - Startkapital von 5 Mia. Franken aus dem AHV-Fonds
 - Übernahme der Schuldzinsen durch den Bund befristet vom 1.1.2011 bis 31.12.2017

- 2012 IV-Revision 6a:
 - Verstärkung Wiedereingliederung von Versicherten aus der Rente ins Erwerbsleben
 - Unterstützung der Arbeitgebenden bei der (Wieder-)eingliederung
 - Einführung Assistenzbeitrag
 - Öffentliche Ausschreibung als zusätzliche Möglichkeit für die Abgabe von Hilfsmitteln
 - Neuregelung des Finanzierungsmechanismus